
Selbstanzeige

Astrid von Schlachta, *Hutterische Konfession und Tradition (1578–1619). Etabliertes Leben zwischen Ordnung und Ambivalenz* (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte, Abteilung Religionsgeschichte, Bd. 198), Mainz 2003

Die Forschung zur Konfessionalisierung der lutherischen, reformierten und katholischen Bekenntnisse hat mittlerweile einen umfangreichen Bestand an Monografien und Aufsätzen hervorgebracht. Die Täuferforschung dagegen hat sich bis jetzt relativ wenig mit der konfessionellen Phase der einzelnen Gruppen der Täuferbewegung beschäftigt. Zwar gibt es einige Arbeiten zu den Bekenntnisschriften der Mennoniten sowie über die grundlegenden Prozesse, die zur Festigung der mennonitischen Konfession geführt haben, doch stellt die genauere Untersuchung der Identitätsbildung bzw. die mögliche Vergleichbarkeit der täuferischen Konfessionsbildung mit Entwicklungen, die die landeskirchlichen Konfessionen durchliefen, weiterhin ein Desiderat dar.

Die Konfessionsbildung der hutterischen Gemeinde, der bisher nur einige wenige Aufsätze gewidmet waren, wird im vorliegenden Band der Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte »Hutterische Konfession und Tradition« – die überarbeitete Version einer 2002 an der Universität Innsbruck angenommenen Dissertation – untersucht.

Die Hutterer, die ab den 1530er Jahren in Südmähren und in den angrenzenden Gebieten Oberungarns siedelten, konnten bis 1622, als sie gemeinsam mit protestantischen Gruppen vertrieben wurden, ein äußerst erfolgreiches Siedlungsprojekt aufbauen. Bis zu 70 000 Gemeindemitglieder dürften beispielsweise in den 1580er Jahren auf den über 80 »Haushaben« in Gütergemeinschaft gewohnt haben. Auf südmährischem und oberungarischem Boden entstand so ein komplexes Gemeinwesen, dessen Bewohner immerhin bis zu zweieinhalb Prozent der Bevölkerung Südmährens stellten. Das gemeindeinterne Ordnungs- und Regelsystem, das sich in zahlreichen Gemeinde- und Handwerksordnungen niederschlug, ließ die Hutterer zu einem kleinen »Staat im Staate« werden, der über die Gemeindezucht und die Sozialdisziplinierung bis zu einem gewissen Grad über eine eigene Rechtsprechung verfügte.

Auf die im Binnenreich verfolgten Täufer übten die Gebiete in Mähren, die sich durch relativen Frieden und eine ausgeprägte Toleranz der Grundherren auszeichneten, eine große Anziehungskraft aus. Von Anfang an fanden Glaubensflüchtlinge in der hutterischen Gemeinde Aufnahme – im späten 16. Jahrhundert zogen zunehmend auch Personen nach Mähren, die nicht wegen ihres Glaubens verfolgt wurden, sondern wirtschaftlich ruiniert waren oder aus Abenteuerlust ein neues Leben beginnen wollten. Doch trotz der überwiegend vorherrschenden Toleranz und des Friedens in Mähren mußten die täuferischen Gemeinden in den Jahren 1535 sowie 1546 bis 1554 einige Verfolgungen erleiden, nach denen sich die hutterische Gemeinde jedoch neu konstituieren konnte. So setzte ab der zweiten Generation nicht nur eine institutionelle Festigung ein, die in der hutterischen Historiographie mit der »Goldenen Zeit« (1565–1578) bezeichnet wird und unter anderem zu wirtschaftlicher Prosperität führte, sondern es begann auch der Prozeß der Konfessionsbildung, der eine geistliche Strukturierung mit sich brachte und sich ab den 1580er Jahren intensivierte: Die Entwicklung von hierarchischen Strukturen, die Entstehung eines für überlieferungswürdig gehaltenen Schriftenkanons, der Aufbau eines Systems von Normen und Regeln sowie die Herausbildung von Traditionen bildeten die Basis für die spezifischen Merkmale der hutterischen Konfession und Identität. Hinzu kommt eine nach außen wirkende Konstituierung, die die Hutterer zu einem festen Bestandteil der südmährischen Gesellschaft und der Wirtschaft auf den Grundherrschaften werden ließ. Mit ihren Produkten und Dienstleistungen stießen die Hutterer in Lücken der grundherrschaftlichen Produktion; den Adeligen waren sie ein willkommener Baustein in ihren Bestrebungen, das Landhandwerk auf ihren Herrschaften gegenüber dem städtischen Handwerk zu stärken. Die Hutterer revanchierten sich für die ihnen entgegengebrachte Toleranz, indem sie sich als weitgehend loyale Untertanen erwiesen, sich in den Aufbau des mährischen Landhandwerks einfügten und zu Erfolg und Gewinn der grundherrschaftlichen Wirtschaftsweise beitrugen. Es entstand eine gegenseitige, jedoch von ambivalenten und zwiespältigen Einstellungen nicht ganz freie, Abhängigkeit, die auf hutterischer Seite durch zuverlässige und unverzichtbare Arbeit und auf adeliger Seite durch Schutz und Toleranz gekennzeichnet war.

Mit dem stetigen Wachstum der Gemeinde, das sowohl aus der weiterhin extensiv durchgeführten Missionsarbeit resultierte als auch aus dem Heranwachsen des gemeindeeigenen Nachwuchses, wurde es notwendig, eine diversifizierte und breitere Struktur der Ämter zu schaffen. Nur so war die geordnete Verwaltung des hutterischen Gemeinwesens sichergestellt. Grundle-

gend für die Aufteilung der Ämter und die hierarchische Struktur innerhalb der Gemeinde war die »Allgemeine Dienstordnung« aus dem Jahr 1581 (»Was mit denen so in Ämptern sein: Als Weinzierlen / Kellneren / Essen-trägern / Haußhalterin / Kuchlvolck / Betterin und Wescherin zu reden ist«). Durch die Beschreibung der genannten Ämter gibt die Ordnung einen detaillierten Einblick sowohl in die innere, wirtschaftliche Organisation der einzelnen Haushalten, als auch in die Rangfolge der einzelnen Ämter. Demzufolge führte der Haushalter die Aufsicht über die Küche (das »Kuchlvolck«), den Weinzierl, der wiederum für die Beaufsichtigung der Feld- und Wein-gartenarbeit zuständig war, und den Kellner, der für die Aufbewahrung und Ausgabe des Weines sowie die Reinheit der Fässer verantwortlich war.

Sowohl die »Allgemeine Dienstordnung« als auch die von 1582 bis 1616 jährlich zweimal erlassenen »Sommer- und Winterzedl«, die in den sogenannten »Kuchlordnungen« zusammengefaßt sind, zeigen die Prosperität und den Wohlstand der hutterischen Gemeinde. Gleichzeitig spiegeln die Ämterstruktur und die Ämterbeschreibungen die »Sesshaftigkeit« und die Institutionalisation der mährischen Hutterer wider. Es bildete sich eine Führungsschicht heraus, die schon recht früh die »zweifachen Ehren« genoß, also eine besondere Stellung innerhalb der Gemeinde inne hatte. Zu dieser Führungsschicht sind die »Diener des Wortes« und die »Diener der Not-durft« oder Haushalter zu zählen. Ihnen unterstanden die Fürgestellten der Handwerke; zwischen den Haushaltern und den Fürgestellten sind die Kell-ner und Weinzierle einzuordnen. Zahlreiche weitere Ordnungen zeugen für die auch in der hutterischen Gemeinde mit der Konfessionsbildung einher-gehende Sozialdisziplinierung, die die konfessionellen Normen festlegte und Verstöße sanktionierte. Auch geistliche Handlungen wie die Berufung von Dienern, Taufen, Aufnahmen in die Gemeinde bzw. der Bann und der Aus-schluß aus der Gemeinde wurden in Ordnungen geregelt und entsprechend der Ordnungen vollzogen. Handwerksordnungen zeugen zudem von dem Versuch, im wirtschaftlichen Bereich für eine funktionierende und prosperierende Produktion zu sorgen.

Im theologischen Bereich bildeten die vielfach tradierten, überwiegend von gemeindeeigenen Autoren stammenden Schriften sowie die in den 1560er Jahren begonnene »Älteste Chronik« die Grundlage für die hutterische Identität. Interessanterweise entstanden in der zweiten Hälfte des 16. und in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kaum neue Schriften, sondern es wurden die Traktate, Bekenntnisse und theologischen Abhandlungen der ersten und zweiten Generation vervielfältigt. Sie entwickelten sich zu einem festen Grundstock des im Gemeindealltag rezipierten Schrifttums, das sowohl der

Erziehung von jungen Hutterern und Neuankömmlingen diene als auch der Gemeinde in späteren Jahrhunderten in jeder Krisensituation, von denen einige zeitweise zur Aufgabe der Gütergemeinschaft führten, als Grundlage für die Neuorganisation bereit stand.

Besonders die Gütergemeinschaft wurde für die Hutterer zum wesentlichen konfessionellen Merkmal. Im Verlauf des 16. Jahrhunderts erfuhr die Gütergemeinschaft bzw. deren theoretisch-argumentativer Unterbau signifikante Wandlungen. In einer ersten Phase, deren Ende ungefähr unter dem frühen Peter Walpot zu sehen ist, wiesen die Hutterer der Gütergemeinschaft noch keine so zentrale und heilsnotwendige Stellung innerhalb ihres Lehrgebäudes zu wie in den späteren Jahren. Weniger das Vorbild der neutestamentlichen Gemeinde als vielmehr ökonomische Engpässe und die Versorgung der oft mittellos nach Mähren strömenden Flüchtlinge ließen die Hutterer in der Gütergemeinschaft eine effektive Wirtschaftsform sehen, um die Versorgung innerhalb der Gemeinde sicherzustellen. Erst ab dem Ende der »Goldenen Zeit« und dann vor allem unter Claus Braidl erfuhr die Rechtfertigung der Gütergemeinschaft eine dogmatisch sehr festgelegte Untermauerung und eine argumentative Verfeinerung – vor allem durch die apologetischen Auseinandersetzungen mit anderen Täufergruppen. Am Ende dieses Prozesses stand eine Verschiebung von der »Gütergemeinschaft aus Liebe und Freiwilligkeit« hin zur »Gütergemeinschaft aus biblischer Notwendigkeit«; die Betonung lag nun darauf, daß die Gütergemeinschaft ein »Gebot Gottes« sei.

Neben der Gütergemeinschaft bildete die Legitimation der Gemeinde durch die eigenen und die frühchristlichen Märtyrer einen festen Bestandteil der konfessionellen Identität. Einer Generation des späten 16. Jahrhunderts, die weitgehend ohne persönliche Verfolgung in einer prosperierenden und bei den Adligen angesehenen Gemeinde aufwuchs, präsentierten die hutterischen Chronisten ein Gemeindemodell, wie es angeblich in der ersten Generation vorzufinden gewesen sei. Dieses ideale Gemeindemodell spiegelt sich sowohl in der »Beschreibung der Gemein« – eingefügt in die »Älteste Chronik« – wider als auch im Schriftbestand, in dem gezielt diejenigen Schriften überliefert wurden, die diesem Modell entsprachen – hauptsächlich die Märtyrerepisteln und die Lieder über das Schicksal der Märtyrer.

Neben diesen Prozessen der theologischen und institutionellen Festigung sowie der Sozialdisziplinierung und der Herausbildung des hutterischen Dogmas der Gütergemeinschaft ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts auch eine Traditionalisierung im geistlichen Leben zu beobachten. Diese fand ihren Ausdruck in einer Vielzahl von Predigten (»Lehren«), die zu den

kirchlichen Festen gelesen wurden – die Hutterer feierten Ostern, Pfingsten und Weihnachten. Es ist anzunehmen, daß bereits um 1600 zahlreiche Lehren in geschriebener Form vorlagen, die von den Predigern nur noch verlesen und nicht mehr neu geschrieben wurden.

Jedoch: Trotz der Regelungen und der augenscheinlich äußerst gut durchdachten, sinnvollen und perfekten Organisation des gemeinsamen Lebens sowie der Herausbildung einer eigenen hutterischen konfessionellen Identität ist in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts eine immer stärkere Emanzipation der Gemeindemitglieder von den Normen und Ordnungen zu beobachten. Die Gemeindeordnungen geben Einblick in Mißstände und Probleme, die die Ältesten nicht in den Griff bekamen. Vor allem das gemeinschaftliche Leben war Ziel zahlreicher Verstöße, die Gemeinschaft wurde nicht in dem Ausmaß gepflegt, wie dies hätte geschehen sollen. Im handwerklichen Bereich offenbarten sich die Probleme beispielsweise in der Produktion für den persönlichen Bedarf oder für den eigenen Verkauf, durch den die Gemeindemitglieder Geld verdienten, das nicht den Vorstehern abgeliefert wurde. Die Folge dieser Entwicklungen waren Luxus und Wohlstand; auch die »Absonderung von der Welt« und die skeptische Haltung gegenüber Einflüssen von außen wurden immer weiter aufgegeben. Die Integration in das wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Umfeld und die Anpassung der Lebensgewohnheiten innerhalb der Gemeinde an Tendenzen und Entwicklungen der mährischen Umgebung waren die Folge.

Um die Hutterer nun in den allgemeinen Diskurs der Konfessionalisierungsforschung einzuordnen, muß die Frage gestellt werden, ob der Begriff »Konfessionalisierung« überhaupt problemlos auf die Täufer angewendet werden kann und ob er nicht stark modifiziert werden muß. Zwei Bereiche müssen in diesem Zusammenhang klar getrennt werden: der staatliche und der inner-konfessionelle Aspekt. Da in der geschichtswissenschaftlichen Definition von Konfessionalisierung eine Involvierung des Staates bei der Herausbildung der Konfessionen vorausgesetzt wird und dem Modell implizit ist, ergeben sich zunächst grundsätzliche Probleme, den Terminus auf die Gemeinden der Täuferbewegung anzuwenden. Zu stark ist dieser mit der Herrschaftsausübung territorialer Instanzen im konfessionellen Bereich sowie dem Prozeß der Modernisierung und der Entwicklung des frühmodernen absolutistischen Staates verbunden. Die Hutterer waren, ebenso wie die übrigen täuferischen Gemeinden, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts religiöse Nonkonformisten und in ihrer Konfessionsbildung von der staatlichen Einflußnahme und Disziplinierung weitgehend unabhängig – das Bei-

spiel der Stadt Nikolsburg zeigt für den hutterischen Fall, daß diese sogar explizit ausgenommen waren.

Die Gemeinsamkeiten zwischen der hutterischen Konfessionsbildung und konfessionalisierenden Prozessen in den Reichsterritorien werden an einem idealtypischen Szenario deutlich, das nur hypothetischen Charakter hat, hier jedoch zur Veranschaulichung illustriert werden soll. In diesem hypothetischen Modell soll davon ausgegangen werden, daß die hutterische Gemeinde ein vom mährischen Staat unabhängiges und losgelöstes Gemeinwesen war, also quasi ein »Staat im Staate«. Die Gemeinde ähnelt dann mit all ihren Prozessen, Hierarchien, Problemen und Schwierigkeiten einem frühneuzeitlichen, allerdings abgeschlossenen und ohne Einflüsse und Einwirkungen von außen existierenden, Territorialstaat. Eine »Obrigkeit« oder »Führungselite«, nämlich die Ältesten, versuchte, die »Untertanen« zur Konformität zu erziehen, eine Durchsetzung der konfessionellen Identität und Einheit zu erreichen und dafür die kirchlichen Strukturen zu verwenden. Sie gestalteten die »Kirchenpolitik«, erließen Ordnungen, achteten auf deren Durchsetzung und waren für die Disziplinierung der Anhänger zuständig, übten also die Kirchenzucht und die Banngewalt aus. Wer sich den Normen der konfessionellen Identität nicht unterordnen wollte, konnte sich entscheiden, ob er die Gemeinde verließ oder blieb und sich deren Normen und Werten fügte. Die Realität zeigt, daß sich Gemeindemitglieder nicht nur zwischen den beiden Optionen entschieden, sondern auch den Mittelweg wählten, nämlich in der Gemeinde blieben und trotzdem versuchten, den Normen des Systems auszuweichen.

Die geschilderten Entwicklungen, die sich in der Epoche von 1578 bis 1619 innerhalb der hutterischen Gemeinde vollzogen, führten zu einer ersten größeren Krise, die sich mit der Vertreibung aus Mähren (1621/22) noch verstärkte. Obwohl die Gemeinde in ihrer fast 500jährigen Geschichte noch weitere Krisen erlebte, erstaunt generell die Kontinuität der hutterischen Gütergemeinschaft. Ein Grund für diese Kontinuität ist zweifelsohne in der Festigung der konfessionellen Identität im späten 16. und frühen 17. Jahrhundert zu sehen. Der Schriftbestand dieser Epoche bildete eine feste konfessionelle Basis, die in späteren Jahrhunderten bei jeder Neuorganisation der Gemeinde immer wieder als Grundlage dienen konnte und unter anderem auch dafür verantwortlich ist, daß die hutterische Gemeinde heutzutage größtenteils noch in jahrhundertealten Traditionen lebt.

Astrid von Schlachta